

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 2

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Kinder zu wirken. Diese würden nichts anders als Kost- und Schlafgänger; — überdieß entgehe den Kindern selbst die Zeit zu häuslichen Arbeiten, die für sie später zur ungewohnten Sache würden.

Solothurn. Der Vorstand des Kantonallehrervereins, Herr Professor Bläsi und Lehrer Wollschlegel in Olten, hat mit Kreisschreiben vom 12. Dez. den Mitgliedern des Kantonallehrervereins zur Lösung in den Bezirksvereinen und zur Behandlung am nächsten Kantonallehrerverein folgende zwei Fragen mitgetheilt: 1) Wie ließe sich mit der Arbeitsschule ein geistig bildender Unterricht verbinden? und 2) auf welche Art könnte der Gesang in den Volksschulen belebt werden?

„Diese zwei Fragen bilden ein würdiges Seitenstük zu den leztjährigen; denn bei tieferm Eindringen in dieselben wird sich auch ihre große Bedeutung für das Leben herausstellen. Deshwegen wird wol Jeder, Lehrer wie Schulfreunde, sich nicht scheuen wollen, zur Lösung derselben sein Möglichstes beizutragen. Das Opfer welches er dadurch bringt, wird der gegenwärtigen und zukünftigen Generation Segen bringen und für den Geber nicht unbelohnt bleiben.“

— **Olten.** Die lezte zahlreich besuchte Gemeindeversammlung beschloß eine Gehaltszulage an die beiden Bezirkslehrer Bläsi und Kau. Dem lezttern, einem eben so wissenschaftlich gebildeten, als praktisch tüchtigen Lehrer, der eine Zierde jeder Lehranstalt sein wird und mit diesen feinen Eigenschaften die anspruchloseste Bescheidenheit verbindet, wurde überdieß in Anbetracht seiner Leistungen unentgeltlich das Gemeindebürgerrecht ertheilt. Wir hoffen, der h. Kantonsrath werde bei Ertheilung des Kantonsbürgerrechtes, frühere Vorgänge beachtend, nicht hinter der Gemeinde Olten zurückstehen wollen. — Der verewigte Domherr Lang hat die hiesige Mädchenschule mit einem Legate bedacht.

Zürich. Die Erziehungsdirektion hat auf Antrag der Seminaraufsichtsbehörde beschlossen, den bisher am Seminar zu Rüsnach vom Seminardirektor ertheilten Unterricht in der Pädagogik während der Dauer des Provisoriums Hrn. Seminarlehrer Rüggen zu übertragen.

Thurgau. Um den Hrn. Direktor Nebjamen dem Seminar zu Kreuzlingen zu erhalten, hat der Große Rath dessen Besoldung um Fr. 400 jährlich erhöht.

Luzern. Carl Arnold, Bischof von Basel, hat für seine Diözese eine neue „Bischöfliche Christenlehrordnung“ erlassen, um die Abhaltung und den Besuch der Christenlehren zweckmäßiger und gleichförmiger zu reguliren. Wir erheben derselben folgende Vorschriften: Jeder Pfarrer hat den Religionsunterricht innerhalb seiner Pfarrei theils zu überwachen und zu leiten, theils selbst zu ertheilen. Den eigentlichen Religionsunterricht der Jugend oder den Christenlehrunterricht zu ertheilen, ist Sache des Pfarrers. Der sogenannte Fasten- d. h. Beicht- und Kommunion-Unterricht soll wöchentlich an zwei ganzen Tagen ertheilt werden. Die Pfarrer bestimmen diese Unterrichtstage im Einverständniß mit den Ortsschulbehörden. Sowol die Donnerstags- als die Fastenchristenlehren haben die Kinder so lange zu besuchen, als sie schulpflichtig sind, mithin bis zum vollendeten 13ten Altersjahr. Kinder, die wegen Mangel an Fähigkeit oder späterm Eintreten bis zu diesem Alter nicht zweimal die heil. Osterkommunion empfangen haben, können zum Besuche der Fastenchristenlehren noch so lange angehalten werden, bis dieses geschehen ist. Die Sonntagschristenlehren werden das Jahr hindurch an allen Sonntagen, an denen kein besonderes kirchliches Hinderniß eine Ausnahme erheißt, in der Regel Nachmittags gehalten. Diese Christenlehren sind hauptsächlich für die aus dem Kommunionunterricht entlassene Jugend bis zum erfüllten 19. Altersjahr. Während der Zeit der Christenlehrpflichtigkeit soll der Katechismus dreimal ganz durchgenommen werden: einmal mit den Beicht- und Kommunionkindern und zweimal mit der größern Jugend in den Sonntagschristenlehren. Jeder Katechet führt über die gehaltenen Christenlehren und über das entschuldigte oder unentschuldigte Ausbleiben der Kinder ein genaues Verzeichniß. Die ohne genügende Entschuldigung von der Christenlehre wegbleibenden Christenlehrpflichtigen weist der Katechet zuerst zurecht. Hilft diese Zurechtweisung nicht, so macht der Pfarrer

den betreffenden Hausvätern eine amtliche Anzeige davon, mit der ernstlichen Mahnung, ihre fehlbaren Untergebenen zum fleißigen Besuche der Christenlehren gewissenhaft und streng anzuhalten. Bleibt auch dieser Schritt ohne Erfolg, so werden die Betreffenden beim Gottesdienste öffentlich in der Kirche verlesen. Endlich, wenn auch dieß nicht hilft, kann der Pfarrer die so beharrlich Nachlässigen dem Gemeindeammann des Ortes verzeigen, und dieser soll gehalten sein, ihm dießfalls hülfreiche Hand zu bieten.

Schwyz. Der Kantonsrath hat die Lehrerbildungsanstalt ausgestattet. Die gesammten Ausgaben sind auf 11,040 Fr. berechnet. Es soll ein Landgut dazu gepachtet werden, wo man Landwirthschaft treiben kann. Als Direktor der Anstalt, welcher der Vater und die Seele des Ganzen sein muß, wird auf einen tüchtigen Geistlichen reflektirt.

— Die Zürsche Direktion hat die Verabreichung von 30 Unterstützungsbeiträgen von je Fr. 100 jährlich an schwyz. Zöglinge, die sich dem Lehrerberufe widmen wollen, beschlossen. Aspiranten haben sich an die Herren Landammann Styrer in Schwyz, oder alt-Bürgermeister Heß in Zürich zu wenden.

Appenzell A.R. Teufen. Im Interesse der Lehrer sowol als der Schulen freuen wir uns mittheilen zu können, daß die hiesige Vorsteherchaft, anläßlich der Gehaltserhöhung des Hrn. Kern, die Besoldung aller Primarlehrer der Gemeinde auf je Fr. 720 jährlich gestellt hat. Wahrlich rühmenswerth und nachahmungswürdig!

Korrespondenz.

Herr AdA. in W.: Ich verdanke Ihre Zusendung aufs Beste. Die Anfrage, wie es um die f. Z. angeregte „Zusammenstellung von Lehren zu den in der Schule zu behandelnden biblischen Erzählungen“ stehe, muß ich leider dahin beantworten, daß neben ihrem Beitrage nur eine einzige Arbeit der Art einge- kommen ist. — Herr B. zu L.: Sie hätten schon mehrere Einsendungen gemacht, wollen aber Ihre Arbeiten nicht durch die Redaktion orthografisch malträtiren lassen? Du lieber Himmel! Meinen Sie denn, ich sei auf diese bloße Form- sache so veressen, daß ich nichts anders geschriebenes mehr leiden könne? Brin- gen Sie nur tüchtige Arbeiten und wenn Sie es wünschen, so sollen p und d und ph u. s. w. darin so deutlich figuriren, daß Ihr sprachliches Gewissen voll- kommen darüber befriedigt sein kann. — Herr S. in G., Rts. J.: Was ich zum „Säemann“ sage? Gar nichts sage ich, als etwa das, daß die Gottseligkeit zu allen Dingen nütze. — Herr Dir. J. in Ch.: Meine herzlichen Grüße! Erfreuen Sie mich bald mit einer Korrespondenz über den Gang des dortigen Schulwesens. —

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

Anzeigen.



[1] In einer ländlichen Familie des Kantons Bern wünscht man einen pädagogisch gebildeten Lehrer anzustellen, der außer in den gewöhn- lichen Unterrichtsfächern auch in der französischen Sprache und auf dem Piano gut unterrichten könnte. Auskunft ertheilt Stuki, Schaffner in Jns.

Einladung zum Abonnement.

Der „Bernische Patriot“ tritt mit Neujahr 1856 seinen vierten Jahrgang an und wird wie bisher, je Mittwochs und Samstags in groß Format erscheinen. Jede Nummer bringt außer einem